
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



28. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 26.07.2021

Nummer 29

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- | | |
|--|------|
| ➤ Benachrichtigung über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald; Stand Juni 2019 | 3-55 |
| ➤ Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 56 |
| ➤ Widerruf der Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern | 57 |

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**
**Benachrichtigung über die Eintragung von Bodendenkmalen
in die Denkmalliste des Landes Brandenburg im Bereich
des Landkreises Dahme-Spreewald; Stand Juni 2019**

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gibt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG¹) bekannt, dass die nachfolgend angeführten Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 BbgDSchG in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste²) des Landes Brandenburg eingetragen wurden:

Als Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befindlichen oder befanden, anzusehen.

Maßnahmen an Bodendenkmalen oder in ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist anzeigepflichtig (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Zuwiderhandlungen nach dem BbgDSchG können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Die Denkmalliste kann an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Internet unter: <https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4-5
15806 Zossen / OT Wünsdorf
- Landkreis Dahme-Spreewald
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung (Tel.: 03375 - 26 2623 oder 26 2374, Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung).

Die nachfolgend aufgeführten Bodendenkmale werden als Anlage in den beiliegenden Flurkarten flächig dargestellt.

gez. Globig

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215 ff.)

² Denkmalliste des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg [Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg] Nr. 3 vom 26. Januar 2005 S. 34 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung (siehe auch www.bldam-brandenburg.de/denkmalinformation/denkmalinformationen/denkmalliste.html)

Inhaltsverzeichnis

Teil VIII

Amt / Gemeinde / Ortsteil / Gemeindeteil	Bodendenkmalnummer	Seite/Anlage
Amt Lieberose/Oberspreewald		
Jamlitz	12281	30/1
Lieberose / OT Trebitz	13304	31/2
Neu Zauche	13298	32/3
Schwielochsee / OT Jessern	12269	33/4
Schwielochsee / GT Lamsfeld	12342	34/5
Schwielochsee / GT Ressen	13327	35/6
Amt Schenkenländchen		
Groß Köris	12244	36/7
Groß Köris / GT Klein Köris	13091	37/8
Halbe / GT Teurow	12674	38/9
Märkisch Buchholz / GT Köthen	12321	39/10
Amt Unterspreewald		
Schleppzig	13007	40/11
Golßen / OT Zützen	13002	41/12
Unterspreewald / OT Leibsch	12378	42/13
Unterspreewald / OT Neuendorf am See	12560	43/14
Unterspreewald / OT Neu Lübbenau	12602	44/15
Gemeinde Schönefeld		
OT Waltersdorf	12488	45/16
OT Waßmannsdorf	13033	46/17
Gemeinde Zeuthen		
GT Miersdorf	12450	47/18
Stadt Lübben		
Wohnplatz Groß Lubolz	12888	48/19
OT Radensdorf	12991	49/20
OT Steinkirchen	12936	50/21
OT Treppendorf	12980	51/22

Stadt Luckau

OT Fürstlich Drehna / GT Tugam	13234	52/23
OT Terpt	12937	53/24
OT Zöllmersdorf	13078	54/25

Stadt Mittenwalde

OT Schenkendorf	12651	55/26
-----------------	-------	-------

Anlagen

Flurkarten mit Flächendarstellung der Bodendenkmale 1 - 26

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum teilte mit, dass das nachfolgend aufgeführte Bodendenkmal in seiner Ausdehnung deutlich vergrößert wurde. Aus diesem Grund erfolgt die Veröffentlichung erneut im Amtsblatt.

Bodendenkmal 12281 Konzentrationslager und Gefangenenlager der Neuzeit

Gemarkung:	Jamlitz	Fundplätze	2 und 6
Flur:	1		
Flurstücke:	47, 48/1, 48/3, 48/4, 48/6, 48/7, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57/1, 57/2, 58/2, 58/3, 59/3 (teilw.), 59/4 (teilw.), 406 (teilw.), 408 (teilw.), 409 (teilw.), 410, 411, 412/2, 413 (teilw.), 414/1, 414/2, 414/3, 414/4, 414/5, 414/6, 417/1, 417/2, 418, 419, 613, 614, 724, 726, 728, 778, 779		

Östlich der Ortslage Jamlitz wurde im November 1943 das Außenlager Jamlitz-Lieberose des Konzentrationslagers Sachsenhausen errichtet. Es bestand bis Februar 1945 und wurde danach als NKWD-Speziallager Nr. 6 der sowjetischen Besatzungstruppen bis 1947 weiter genutzt. Das Lager Jamlitz-Lieberose gilt als Vernichtungslager, da hier gezielt Häftlinge ermordet wurden. Im Lager bestand eine nahezu Nord-Süd verlaufende Haupterschließungsstraße. Zum Gebäudebestand gehört neben den Unterkunftsbarracken auch das zentral gelegene Küchen- und verschiedene andere Funktionsgebäude. Es wurde in mehreren Ausbaustufen errichtet und dabei jeweils um weitere Baracken erweitert. Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgte zunächst nur für die ehemalige Lagerstraße, die am südlichem Ende ein Eingangstor aufwies; Reste desselben konnten 2002 im Rahmen einer linearen facharchäologischen Dokumentation dokumentiert werden. Im Folgenden wurde das Bodendenkmal um einen weiteren repräsentativen Teilbereich des ehemaligen KZ-Außenlagers, dem Nordteil der Anlage, ergänzt. Intensive Recherchen, durchgeführte facharchäologische (partielle) Voruntersuchungen sowie zahlreiche Begehungen des Geländes ermöglichen nun die Eintragung des restlichen Lagerbereichs. Die Arbeiten ergaben einerseits den Nachweis gut erhaltener Bodendenkmalsubstanz in Form dokumentierter Barackengrundrisse und andererseits wurden insbesondere durch partielle Untersuchungen im nordwestlichen Viertel ein Täterort erfasst: Am 2. und 3. Februar 1945 ermordeten die KZ-Wachmannschaften im Bereich dieser „Schonungsbaracken“ und der „(Kranken-) Revierbaracken“ die Häftlinge, die nicht auf die „Todesmärsche“ Richtung Oranienburg/KZ Sachsenhausen geschickt werden konnten. Der Verbleib von mehr als 750 Toten dieses Massenmordes ist bis heute ungeklärt. Durch facharchäologische Dokumentationen gelang die Identifikation eines Teils der benannten Baracken. Es wurden außerdem Patronenhülsen sowie eine Sturmtrommel in der Nähe des westlichen „Schonungsblocks“ erfasst, die zusätzlich die hier stattgefundenen Verbrechen belegen.

Der Schutzzumfang erstreckt sich auf die gesamte im Boden befindliche Denkmalsubstanz innerhalb des Areals des Konzentrationsaußenlagers und des Gefangenenlagers Jamlitz-Lieberose. Schutzgut sind alle unter und auf der Erdoberfläche erhaltenen baulichen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Neben der untertägigen Denkmalsubstanz der ehemaligen Lagerstraße, Bauwerke (verschiedene Baracken u. a.) sowie weitere zeittypische Erdeingriffe (Erdgruben verschiedenen Zwecks) ist besonders auf bewegliches Fundgut hinzuweisen, welches einerseits das im Lager geführte Leben und die Aktivitäten von Tätern und Opfern zu rekonstruieren helfen und im besten Falle namentlich den Opfern zugewiesen und damit Einblick in individuelle Schicksale geben können. Andererseits sind Reste der ehemaligen baulichen Lagersubstanzen wiederverwertet und damit erhalten worden, welche heute die Rekonstruktion einzelner Lagerbauten ermöglichen und somit die Ansichtigkeit des Schreckensort wiederherstellen helfen.

Das Lager Jamlitz-Lieberose ist während der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus entstanden und wurde nach dem 2. Weltkrieg bis 1947 durch die sowjetischen Besatzungstruppen weiter genutzt. Da die Schaffung bzw. Erhaltung von Beweismaterialien

bewusst vermieden wurde, liegt eine atypische Quellenlage vor, d. h. es existieren nur wenige schriftliche Quellen, Pläne, Karten und Bildmaterial. Wegen des zeitlichen Abstands ist auch das Versiegen mündlicher Quellen absehbar. Somit sind die im Boden verborgenen Funde und Befunde ein unerlässliches Zeugnis der Handlungen sowohl der Opfer als auch der Täter. Mit dem Bodendenkmal ist darüber hinaus ein hoher Anschauungs- und Demonstrationswert verknüpft. Es ist daher von sehr hoher geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13304 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Turmhügel des deutschen Mittelalters

Gemarkung: Trebitz Fundplätze: 2/0 (2), 2/1 (2), 2/2 (2), 3

Flur: 3

Flurstücke: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25 (teilw.), 26 (teilw.), 28 (teilw.), 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 61/1, 61/2 (teilw.), 62, 63, 64 (teilw.), 65, 66, 67, 68, 82 (teilw.), 240 (teilw.), 245, 247, 248, 250, 251, 252, 253, 285, 286, 287, 288

Flur: 4

Flurstücke: 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Trebitz ist ein Sackgassendorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Südöstlich der Kirche befand sich die mittelalterliche Burganlage (Turmhügel), die nach 1850 fast vollständig abgetragen worden ist. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhren das Dorf und die Burg im Jahre 1370 ('curia Trebicz cum villa Trebicz'). Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial. Der Standort der Burg ist im digitalen Geländemodell und im Gelände gut erkennbar.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche und der mittelalterlichen Burganlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist außerdem Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Darüber hinaus ist es unverzichtbar für die

Erforschung der Wirtschaftsweise im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13298 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Bronzezeit

Gemarkung: Neu Zauche Fundplätze: 4/0 (4), 4/1 (4), 2

Flur: 3

Flurstücke: 1/2, 2/2, 4/1, 4/3, 4/4, 6/1, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 11/2, 12, 13, 14, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/3, 30/1, 32, 33/1, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 34 (teilw.), 35/1 (teilw.), 37/2 (teilw.), 38, 39/2, 40 (teilw.), 41 (teilw.), 42 (teilw.), 43 (teilw.), 44 (teilw.), 45 (teilw.), 47/1, 48/2 (teilw.), 49 (teilw.), 50 (teilw.), 51 (teilw.), 52 (teilw.), 53 (teilw.), 54/1, 54/2 (teilw.), 56, 57, 58/4 (teilw.), 59, 60/1 (teilw.), 97/1, 99, 100, 101, 102, 104/1, 104/2, 105/1, 105/2, 106, 107, 108, 109/1, 111, 112, 113/1, 113/2, 113/3, 114/1, 114/2, 115/1, 115/2, 116/1, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 129/1, 130, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144/1, 145, 146, 147, 148/1, 148/2, 149, 150, 151, 152, 153/1, 153/5, 154 (teilw.), 156/3, 158, 160, 163, 164, 165/1, 165/2, 166/1, 166/2, 167/1, 168, 169, 170, 171, 172, 173/1, 173/2, 174 (teilw.), 291/3, 292/2, 293, 294, 295/1, 295/2 (teilw.), 299, 300, 301/2, 303, 304, 307, 308/1, 308/2, 309, 310/1 (teilw.), 311, 312/1, 312/2, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323/2, 324, 325, 326, 330/1, 330/2, 331/2, 331/3, 331/4, 332/1, 332/2, 333/3, 334, 335, 336, 337, 338/2, 338/3, 338/4, 340, 341/5, 341/6, 342/1, 343 (teilw.), 346, 347, 348, 349/2, 350/1, 350/2, 351, 467 (teilw.), 569, 570, 571, 573, 574, 575, 576, 577, 580 (teilw.), 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 638 (teilw.), 646, 647, 648, 649, 650, 653, 654, 655, 656, 657, 663, 664, 666, 668, 670, 671, 672, 674, 726 (teilw.), 744, 745, 746 (teilw.), 786 (teilw.), 803, 805, 806, 808

Flur: 4

Flurstücke: 48 (teilw.), 50 (teilw.)

Die ursprüngliche Dorfform des mittelalterlichen Ortskerns von Neu Zauche ist nicht bekannt. Im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche, deren erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahr 1346 stammt. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Zucha' im Jahre 1334, im selben Jahr wird auch ein Pfarrer erwähnt. Für den Bereich der Ortslage gibt es Hinweise auf eine Vorbesiedlung in der Bronzezeit. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit in Brandenburg dar. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12269 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Jessern Fundplätze: 10/0 (10), 10/1 (10)
 Flur: 1
 Flurstücke: 1/1, 2, 8/2, 8/6, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 26, 27, 28/2, 29/2, 30, 31, 32/1, 32/3, 32/4, 32/5, 37/1, 37/2, 38, 39/10, 39/5, 39/7, 39/8, 39/9, 40 (teilw.), 41, 42, 104, 117/12, 117/14, 117/3, 127/4 (teilw.), 130/5, 130/7, 131/1, 154 (teilw.), 155/1, 155/4, 155/5, 156 (teilw.), 219, 220, 221, 222, 223, 224, 317, 318, 319, 322 (teilw.), 364, 365, 366, 367, 493, 494, 495, 496, 509, 510, 620, 624, 659, 661, 662, 682, 685, 686, 687 (teilw.), 688, 689, 690, 691, 692, 693, 755, 756 (teilw.)

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Jessern handelt es sich ursprünglich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Jessern' im Jahre 1470. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen im Jahre 1998 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die Denkmalsubstanz des bronzezeitlichen Gräberfeldes der Lausitzer Kultur. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Friedhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12342 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Bronzezeit und der Eisenzeit; Mühle der Neuzeit

Gemarkung: Lamsfeld Fundplätze: 3/0 (3), 3/2 (3), 3/3 (3), 11

Flur:	1
Flurstücke:	2, 3, 4, 5/1, 5/2, 7/1, 7/2, 7/3, 7/5, 8, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14/2, 15/2, 17, 19, 20, 21, 22, 27 (teilw.), 28/1, 28/2, 29 (teilw.), 30/1, 30/2, 31, 32, 33/1, 34, 35, 36, 153/1, 153/10, 153/11, 153/5, 153/6, 153/7, 153/9, 178/1, 179/1, 203/3, 203/4, 311, 314, 315, 316, 317, 318, 325, 326, 327, 329, 331, 332, 333, 338, 347, 348, 350, 351 (teilw.), 353, 354 (teilw.), 359, 360, 440, 441 (teilw.), 444, 445, 446, 447, 448, 449, 553, 582 (teilw.), 610
Flur:	2
Flurstücke:	1, 2/1, 2/3, 2/4, 2/6, 2/7, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 10, 11/1, 12, 13, 14, 15, 16 (teilw.)
Flur:	3
Flurstücke:	226 (teilw.), 227

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Lamsfeld handelt es sich ursprünglich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Lamßfelt' im Jahre 1449. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2006 und 2008 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Reste von hölzernen Straßenbelägen. Im Zentrum der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine ur- und frühgeschichtliche Besiedlung während der Bronze-/Eisenzeit festgestellt werden.

Am südöstlichen Dorfrand befindet sich der Standort einer Wassermühle, die seit 1864 urkundlich belegt ist. Sie ist aber bereits auf älteren Karten eingetragen. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage und der neuzeitlichen Mühle sowie auf die Denkmalsubstanz der bronze-/eisenzeitlichen Siedlung der Lausitzer Kultur. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist auch Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Es ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronze- und Eisenzeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse bronze- und eisenzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Das Schutzobjekt ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13327	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Mühle der Neuzeit
Gemarkung:	Ressen	Fundplätze: 6/0 (6), 6/1 (6), 6/2 (6)

Flur: 2
 Flurstücke: 3, 4, 5, 6, 8/1, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 23/1, 23/2 (teilw.), 27/3, 28, 29, 30, 31, 32/1, 33/1, 33/11, 33/3, 33/5, 33/8, 34/4 (teilw.), 35, 36/1, 36/2, 37/4, 37/5 (teilw.), 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 52/2, 53/1, 53/3, 54/4, 54/5, 54/6, 54/7, 55/2, 55/3, 56, 57/3, 58 (teilw.), 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 167, 173, 174, 208, 209, 210, 211 (teilw.), 212, 213, 219, 22/1, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Ressen handelt es sich wahrscheinlich um eine Zeile, die später eine Erweiterung erfuhr. Die urkundliche Ersterwähnung des Ortes erfolgte als 'Brießk' im Jahre 1517. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1998 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Am östlichen Dorfrand befand sich eine Wassermühle. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der Mühle. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12244 Dorfkern der Neuzeit

Gemarkung: Groß Köris Fundplätze: 27/0 (27), 27/1 (27), 27/3 (27)

Flur: 1
 Flurstücke: 786, 787, 788, 790, 791, 793/1, 793/2, 794, 795, 798, 799, 800, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 841, 842, 843, 848/2, 848/4, 850, 854, 855, 856, 859, 860/2, 860/3, 863, 864, 865, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 878, 879, 880/1, 880/2, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1178, 1179, 1192, 1193, 1200, 1208 (teilw.), 1215, 1216, 1218, 1227, 1230, 1231, 1234, 1342, 1344, 1369, 1370, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406 (teilw.), 1411

Flur: 2
 Flurstücke: 37 (teilw.), 149 (teilw.), 193/3 (teilw.), 194 (teilw.), 324, 347

Bei dem frühneuzeitlichen Ortskern von Groß Köris handelt es sich ursprünglich um ein Gassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Grossen Kuriß' im Jahre 1546. In den letzten Jahren wurde innerhalb des Ortes

verschiedentlich neuzeitliches Scherbenmaterial geborgen. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13091	Dorfkern der Neuzeit
Gemarkung:	Klein Köris	Fundplätze: 13/0 (13), 13/1 (13),
Flur:	1	
Flurstücke:	19 (teilw.), 25 (teilw.), 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 44, 45, 46, 47/1, 47/2, 48/1, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 61/2, 62, 71/1, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 83, 84, 85, 88, 89, 90, 91, 92, 94/1, 94/3, 95, 96, 97, 98/3, 98/5 (teilw.), 100/1, 101, 102, 104/1, 104/2, 105, 107, 109 (teilw.), 334, 335, 336, 337, 338, 339/1, 339/2, 340/1, 340/2, 341, 940 (teilw.), 1009, 1010, 1011, 1012, 1030 (teilw.), 1031 (teilw.), 1045, 1046, 1176, 1177, 1181 (teilw.), 1209, 1210, 1215, 1216	

Bei dem frühneuzeitlichen Ortskern von Klein Köris handelt es sich ursprünglich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Kleinen Kuris' im Jahre 1546. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12674	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Mühle der Neuzeit
Gemarkung:	Oderin	Fundplätze: 9/0 (9), 9/1 (9), 9/2 (9),

Flur:	2
Flurstücke:	91 (teilw.), 155 (teilw.), 166 (teilw.), 167 (teilw.), 168, 169, 171, 173 (teilw.), 176, 178 (teilw.), 212
Gemarkung:	Teurow
Flur:	3
Flurstücke:	37/2 (teilw.), 45/3, 45/4, 47, 48, 49, 50, 51, 57/1, 74, 75, 76, 80
Flur:	4
Flurstücke:	11 (teilw.), 52, 53 (teilw.), 54, 55, 56, 58, 59, 63, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 80, 81, 82, 83, 84, 86 (teilw.), 88, 89, 96, 97 (teilw.), 98, 99
Flur:	6
Flurstücke:	8 (teilw.), 9 (teilw.), 10 (teilw.), 11 (teilw.), 70, 80, 81, 82, 84, 85, 86/1, 86/2, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 104/1, 104/2, 105, 106/1, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 228, 229, 252, 253 (teilw.), 254, 255, 256, 257 (teilw.), 263 (teilw.), 265 (teilw.), 278 (teilw.), 282 (teilw.), 306 (teilw.), 307 (teilw.), 308, 309, 310 (teilw.), 311, 312, 313, 323 (teilw.)

Bei dem mittelalterlich-frühneuzeitlichen Ortskern von Teurow handelt es sich um eine Gutssiedlung. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Tauer dorfstadt' im Jahre 1449. Am östlichen Ortsausgang befindet sich eine bereits 1529 ersterwähnte Mühle. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage und der Mühle. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist außerdem Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Das Bodendenkmal ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12321	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
Gemarkung:	Köthen	Fundplatz: 11/0 (11)
Flur:	2	
Flurstücke:	73 (teilw.), 80/1, 110	
Flur:	3	
Flurstücke:	4, 5, 6/1, 6/2, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23/1 (teilw.), 25/1, 28/1,	

28/2, 29/1, 29/2, 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 31/1, 31/2, 31/4, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 173 (teilw.), 174 (teilw.), 177, 178, 179, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 218 (teilw.), 224, 225, 226, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252 (teilw.), 254

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Köthen handelt es sich um ein Platzeckdorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als "Kothin" im Jahre 1421. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13007	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Urgeschichte und des slawischen Mittelalters	
Gemarkung:	Schleppzig	Fundplätze:	24/0 (24), 24/1 (24), 24/2 (24), 2
Flur:	3		
Flurstücke:	26/1, 26/2 (teilw.), 39 (teilw.), 52/1, 52/2, 53, 54, 56, 58 (teilw.), 59 (teilw.), 62 (teilw.), 63, 67, 68, 69, 70 (teilw.), 71, 72/4, 72/5, 73/1, 73/4, 74/1, 74/2 (teilw.), 75, 78/1, 78/2, 89, 90/3, 90/4, 91, 92, 101 (teilw.), 154, 156, 157, 158, 159, 161, 162, 165, 167 (teilw.), 168, 171, 172, 174, 175, 176, 177, 181, 182, 183, 189, 190, 192, 198, 199, 200, 201, 202		
Flur:	6		
Flurstücke:	16 (teilw.), 28, 31		
Flur:	8		
Flurstücke:	1/1, 6, 7 (teilw.), 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 41 (teilw.), 86/1, 86/2, 87, 88, 91, 92, 94, 95		
Flur:	9		
Flurstücke:	16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 26, 27/3, 27/4, 28, 29, 30, 31 (teilw.), 35/1, 35/2, 35/3, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/3, 66/4, 66/5, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 76 (teilw.), 77/1, 77/2, 82, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 101 (teilw.), 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106, 107, 109/1, 109/2, 110 (teilw.), 111 (teilw.), 112, 113, 114, 115 (teilw.), 116/1, 116/2 (teilw.), 129, 131, 132, 133, 134, 136, 138, 139, 140, 141, 142/1, 142/2, 143, 144, 145, 147, 148, 197, 203, 204, 205, 206, 207/1, 207/2,		

210, 211, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220/2, 221/1, 222, 223, 224/2, 229 (teilw.), 248, 249, 250, 251, 253, 254, 255, 256, 257, 259, 260 (teilw.), 261, 263, 264, 279, 280, 282, 283, 289, 290, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 319 (teilw.), 320, 325, 326, 329, 330, 332 (teilw.), 333 (teilw.), 334 (teilw.), 335,

Flur: 10

Flurstücke: 29/1, 29/2, 30/1, 30/5, 31/1, 31/2, 117, 118, 119, 120, 121 (teilw.), 123, 124, 125, 126, 127, 128, 132, 133 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Schlepzig ist ein breites Gassendorf mit Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Zloupisti' im Jahre 1004. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2012 und 2015 erbrachten neben einigen mittelalterlichen und urgeschichtlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. In der gesamten Ortslage konnten anhand von Lesefunden (Keramikscherben) aus mehreren Aufsammlungen Hinweise auf eine Besiedlung in urgeschichtlicher und slawischer Zeit festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen und slawischen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher und slawischer Zeit in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13002 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Urgeschichte

Gemarkung: Zützen Fundplätze: 4/0 (4), 4/1 (4), 4/3 (4), 4/4 (4), 4/5 (4), 4/6 (6)

Flur: 2

Flurstücke: 1/4, 2/1, 5, 7, 10, 35/1, 37/1, 37/2, 38/2, 39, 40, 41/1, 41/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55/1, 57/1, 57/2, 59/1, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 89, 90, 91, 94, 95, 96/3, 96/4, 96/5, 101/1, 102/1, 105/2, 106, 107, 110, 111, 112, 113/1, 113/2, 113/3, 114/1, 114/3, 114/4, 115, 116/2, 164/2, 165, 167/1, 167/2, 168/2 (teilw.), 170, 171, 172, 173, 405/1, 406/3, 409/4, 618/1, 618/4, 619/1, 653, 654, 655, 656, 658, 659, 660, 675, 683, 687, 691, 692, 693, 695, 697, 700, 702, 704, 711, 713, 715, 717, 719,

720, 721, 722 (teilw.), 723, 725, 727, 731, 732, 751, 753, 810 (teilw.), 834 (teilw.), 835, 836, 837, 838 (teilw.), 845, 846, 847, 848, 858, 859, 860, 861, 864, 865, 868, 869

Der mittelalterliche Ortskern von Zützen ist ein Angerdorf, im Ostteil der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Zchuczin' im Jahre 1359. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1994 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Reste von hölzernen Straßenbelägen. Bauarbeiten in den 1950er Jahren förderten im Bereich der Ortslage zahlreiche urgeschichtliche Scherben zu Tage, was auf eine Besiedlung in der Urgeschichte hindeutet. Die Abgrenzung des Bodendenkmals erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12378 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Urgeschichte

Gemarkung: Leibsch Fundplätze: 25/0 (25), 25/1 (25), 25/2 (25)

Flur: 2
 Flurstücke: 22/1, 24, 25, 26, 27/1, 32, 34, 36/2, 36/3, 36/4, 38/2, 38/3, 39/1, 42, 43, 44, 45, 46/1, 47, 48, 49/1, 51, 52, 53, 54, 55, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 92/1, 92/3, 92/4, 93/1, 93/2, 94, 95, 96/1, 96/2, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105/1, 105/2, 106, 107/1, 110, 111, 113/1, 115/1, 115/3, 115/5, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123/1, 126/1, 128, 129/1, 129/2, 130, 131, 133/1, 136, 137, 138/1, 139/1, 140/2, 141/1, 141/2, 141/3, 142/2, 143/1, 143/2, 144/2, 144/3, 144/4, 145/1, 145/3, 145/4, 146, 147, 149/1, 151/1, 151/2, 152, 153, 155, 157/1, 158/1, 158/2, 162/1, 163, 165, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 182, 221 (teilw.) 248, 259/1, 259/12 (teilw.), 445, 447, 455, 456, 457, 458 (teilw.), 479, 486, 488, 489, 490, 510, 511, 512, 514, 559, 560, 561, 562, 563, 564 (teilw.), 565, 566, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575 (teilw.), 579 (teilw.)

Flur: 3
 Flurstücke: 1, 2/1, 3/1, 3/2, 4, 5, 6, 7, 8/1, 10, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 25,

33, 34/2, 34/4, 35, 36, 37, 254, 255, 257, 258, 259, 26/1, 260, 261, 262

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Leibsch handelt es sich um ein Sackgassendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als "Liubsi" im Jahre 1004. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen in den Jahren 2000 und 2015/16 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Im Nordwestteil der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine urgeschichtliche Besiedlung festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage und der urgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Friedhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Urgeschichte Brandenburgs und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Bodendenkmal ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12560 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Neuendorf am See Fundplätze: 11/0 (11), 11/1 (11), 11/2 (11)

Flur: 1

Flurstücke: 1/2, 2/2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18/1 (teilw.), 18/2, 19, 20, 23/1, 25, 26, 27 (teilw.), 35 (teilw.), 54 (teilw.), 55, 56, 187 (teilw.), 195 (teilw.), 197, 198/2, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 228, 229, 230, 231, 238, 240, 242, 653, 854, 855, 856, 857, 858, 859 (teilw.)

Flur: 2

Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 19, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/2, 43/1, 43/3, 43/5, 43/7, 43/8, 43/9, 44, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 46, 47, 48, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 51/8, 51/9, 64 (teilw.), 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 85, 86/1, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 89, 90, 91, 93, 94/1, 94/2, 95, 269/3, 269/4, 379/1, 379/10, 379/6, 379/7, 379/8, 381/1, 382/1, 382/2, 383, 384 (teilw.), 394/1 (teilw.), 394/2, 395/4, 395/5, 397/1, 397/2, 398, 412, 426, 428, 529, 530, 531, 534, 537, 541, 542, 549, 550, 551, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 561, 565, 566, 588 (teilw.), 589 (teilw.), 599 (teilw.)

Beim Ortskern von Neuendorf am See handelt es sich ursprünglich um ein Gassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Nawendorf' erst im Jahre 1506. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Dorf bereits in mittelalterlicher

Zeit entstand. Darauf deuten auch die 2008 und 2011 im Zuge von bodendenkmalpflegerischen Dokumentationsmaßnahmen geborgenen Keramikfragmente hin. Am Ostende des Dorfes wird ein mittelalterlicher Fischerkiez vermutet. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12602	Dorfkern, Kirche und Friedhof der Neuzeit
Gemarkung:	Neu Lübbenau	Fundplätze: 14/0 (14), 14/1 (14), 14/2 (14)
Flur:	2	
Flurstücke:	100/1, 102, 103/3, 104/3, 104/6, 105, 106, 107/10, 107/3, 107/4, 107/8, 107/9, 108, 109, 110/3, 111, 112, 114, 121, 122, 123, 127/1 (teilw.), 128 (teilw.), 129/3, 130/3, 131 (teilw.), 172, 173/1, 173/2, 173/4, 173/6, 175/1, 177, 189/1, 189/2, 217/1 (teilw.), 249 (teilw.), 251, 253, 254, 255, 256 (teilw.), 258, 259, 260, 261, 263, 266, 269, 273, 276, 278, 280 (teilw.), 284 (teilw.), 289 (teilw.), 298, 299, 317 (teilw.), 319 (teilw.), 321 (teilw.), 323 (teilw.), 325 (teilw.), 333 (teilw.), 335 (teilw.), 341, 342, 344, 346, 347 (teilw.), 348, 349, 35/1, 35/2, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 36/1, 362, 363, 364, 365, 366, 367 (teilw.), 373 (teilw.), 375, 376, 377, 378, 379, 396, 398 (teilw.), 400 (teilw.), 402 (teilw.), 403 (teilw.), 406, 408, 41/1, 41/2, 410, 411, 413 (teilw.), 414, 43/1, 44, 45, 46, 50/1, 52 (teilw.), 53, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57, 58/1, 58/2, 63, 64, 65, 66, 67 (teilw.), 68/1, 83, 86, 94, 95, 96, 97, 98	

Bei dem neuzeitlichen Ortskern von Neu Lübbenau handelt es sich um ein Reihendorf, im Südteil der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Libbenauerei im Schadowschen Busch“ im Jahre 1750. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren neuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den

Der mittelalterliche Ortskern von Waltersdorf ist ein Angerdorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'villa Wolterstorp' im Jahre 1352. Verschiedene seit 1995 durchgeführte bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen erbrachten neben mittelalterlichen ('frühdeutschen') Überresten vor allem (früh-)neuzeitliche Befunde. Zudem konnte eine Besiedlung des Dorfkernareals schon während der Urgeschichte und des slawischen Mittelalters festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der ur- und frühgeschichtlichen und slawischen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit und im slawischen Mittelalter in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkscundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13033 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der römischen Kaiserzeit

Gemarkung: Waßmannsdorf Fundplätze: 6/0 (6), 6/1 (6), 6/2 (6), 6/3 (6), 1, 2

Flur: 1
 Flurstücke: 1/2 (teilw.), 1/3 (teilw.), 2/4, 2/5, 2/6, 2/8, 3/1, 3/2, 4, 5, 6, 8/2, 8/4 (teilw.), 8/5, 8/7, 8/9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 20, 23, 24/1, 24/2, 25/10 (teilw.), 25/3, 25/4, 25/6 (teilw.), 25/9, 34, 35, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/2, 38/3, 38/5, 38/6, 38/8, 38/9, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 41/3, 42, 43, 45/1, 45/2, 45/3, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/2, 63/5, 63/7, 64, 65/2, 66/15, 66/16, 66/4, 66/9, 67, 69/3, 69/4, 70/1, 72/2, 78/6 (teilw.), 167, 168, 169, 170 (teilw.), 171 (teilw.), 176 (teilw.), 178 (teilw.), 179, 195, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 222 (teilw.), 223, 224, 225, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 535, 536, 537, 538, 610, 620, 640

Flur: 2
 Flurstück: 1

Flur: 3
 Flurstücke: 16/1 (teilw.), 21, 31 (teilw.), 59/7 (teilw.), 60/8 (teilw.), 61/6, 61/7, 61/8, 61/9, 62/1, 62/6 (teilw.), 62/7 (teilw.), 62/9, 63 (teilw.), 114, 132, 133 (teilw.), 134, 135, 137, 138, 152, 153,

Der mittelalterliche Ortskern von Waßmannsdorf ist ein Straßendorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Wachmestorp' im Jahre 1338. Verschiedene bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen der letzten Jahre erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Im Ostteil der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine Besiedlung während der römischen Kaiserzeit festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der frühgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in frühgeschichtlicher Zeit in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12450	Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Urgeschichte
Gemarkung:	Miersdorf	Fundplätze: 4/0 (4), 4/1 (4), 4/2 (4), 4/3 (4), 4/4 (4), 13
Flur:	7	
Flurstücke:	1 (teilw.), 7, 8, 13 (teilw.), 14, 16 (teilw.), 17 (teilw.), 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 (teilw.), 31, 32, 33, 34, 38, 39, 40, 43/1, 43/2, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 100, 101, 102, 103, 105, 108, 109, 111 (teilw.), 112, 113, 114, 115, 116, 118 (teilw.), 119 (teilw.), 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 131 (teilw.), 132	
Flur:	8	
Flurstücke:	114/2, 247, 249	
Flur:	11	
Flurstücke:	54/1, 55/2, 56, 57, 61/2 (teilw.), 62, 63/1, 64, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9, 67/10, 67/11, 67/12, 67/13, 67/14, 67/16, 71, 72/6, 72/10, 265 (teilw.), 288, 341 (teilw.), 342 (teilw.), 343, 344, 345 (teilw.), 346, 367, 368, 369, 370, 372 (teilw.), 377, 378, 381, 382, 383, 384, 385	

Der mittelalterliche Ortskern von Miersdorf ist ein Angerdorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Mirenstorp' im Jahre 1375. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2013/2014 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Gräber des neuzeitlichen Friedhofs. Innerhalb der Ortslage konnten anhand von Keramikfunden Hinweise auf eine Vorbesiedlung in urgeschichtlicher Zeit festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Friedhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der urgeschichtlichen Periode Bronzezeit in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12888 Dorfkern und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Kirche der Neuzeit und Siedlung der Bronzezeit

Gemarkung:	Groß Lubolz	Fundplätze:	1/0 (1), 1/1(1), 1/2 (1), 1/3 (1),
Flur:	1		
Flurstücke:	2, 3, 4, 5, 11/1, 11/2 (teilw.), 12 (teilw.), 15/2, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 20, 225 (teilw.), 227 (teilw.), 24, 26/1, 315, 316, 339		
Flur:	4		
Flurstücke:	1, 2, 3, 4/1, 8/1, 9/1, 12/1, 17/1, 17/3, 18/1, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 30, 31/1, 33, 35, 36/2, 36/3, 37, 70 (teilw.), 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 81/3, 82/1, 82/2, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89/1, 89/2, 90/1, 90/3, 90/4, 92/1, 92/2 (teilw.), 93 (teilw.), 94/1, 94/2 (teilw.), 95 (teilw.), 96 (teilw.), 97 (teilw.), 98 (teilw.), 99/1, 99/3, 99/4 (teilw.), 100 (teilw.), 101/1, 102, 104/7, 104/9, 109/1, 109/6, 110/1, 110/2 (teilw.), 111/1, 111/3, 112, 113, 114/1, 114/2, 117, 133 (teilw.), 230 (teilw.), 260, 263, 264, 265, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 296, 297, 298, 306, 307, 309, 310, 313, 314, 315, 322 (teilw.), 323, 324, 325, 327, 328, 329 (teilw.), 332, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 343, 346, 347, 350, 351, 354, 355, 358, 359, 36/1, 362, 363, 366, 367, 370, 371, 374, 375, 378, 382, 383, 385, 406, 416, 417, 421, 423, 424, 425, 426, 427, 429, 435 (teilw.), 439 (teilw.), 442 (teilw.), 443, 444, 445, 446, 447, 449, 450, 451, 454, 455, 456, 465, 466 (teilw.), 471, 472, 473		

Der mittelalterliche Ortskern von Groß Lubolz ist ein Straßendorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Luboltz' im Jahre 1345. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2000/2001 und 2003 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten (u. a. ein Brunnen) vor allem frühneuzeitliche Befunde. Es konnten darüber hinaus Hinweise auf eine Besiedlung während der Bronzezeit festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der bronzezeitlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in der Bronzezeit in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12991	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
Gemarkung:	Radensdorf	Fundplätze: 1/0 (1), 1/1 (1)
Flur:	5	
Flurstücke:	2, 3/2, 3/3, 4, 7, 10, 11, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 20/1, 20/2, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 40, 41, 42, 45, 46, 44, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54, 56/1, 57, 58, 59/1, 62, 64/1, 66, 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 69, 70, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76, 79/2, 81/2, 82/2, 83, 84/1, 84/2, 85, 86, 87/1, 87/2, 88/1, 88/2, 89, 90, 92/1, 93, 94, 95/3, 96/2, 97, 98/1, 101/1, 101/2, 102/2, 102/3, 102/4, 104, 105, 106, 107, 108/3, 110, 111/3 (teilw.), 112/2, 113/2, 114/2, 121/3, 250/1, 251/1, 251/2, 252/1, 252/3, 252/4, 253, 255/1, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 264/1, 265, 266/3, 266/5, 268, 270, 271, 273/2, 274/3, 274/4, 274/5, 275, 276/1, 277, 279, 325/1, 326, 328, 330, 331, 332 (teilw.), 429, 432, 435, 442, 443, 446, 448, 467, 468, 494, 495, 498, 499, 500, 502, 503 (teilw.), 504, 505 (teilw.), 506, 507 (teilw.), 508, 510, 512, 532, 533, 535, 536 (teilw.), 537, 538, 539, 541, 542, 545, 547, 551, 552, 554, 556, 557 (teilw.), 559 (teilw.), 560, 561, 562 (teilw.), 564 (teilw.), 573, 578, 579, 581, 599, 600	

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Radensdorf handelt es sich ursprünglich um eine sogenannte kurze Gasse. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Radmisdorff' im Jahre 1439. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen im Jahr 2010 erbrachten sowohl mittelalterliche als auch neuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12936 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Gräberfeld der Eisenzeit

Gemarkung: Lübben Fundplätze: 12/0 (12), 12/1 (12), 12/2 (12)

Flur: 8
Flurstücke: 49/19, 50, 62 (teilw.), 67/1, 67/2 (teilw.), 68 (teilw.), 73/1, 73/2, 74 (teilw.), 97 (teilw.), 98, 99, 100/1, 100/2, 103/1, 103/2, 104/2, 104/3, 104/5, 104/7, 104/9, 178, 179, 181, 193 (teilw.), 232, 233, 234, 235, 237, 238, 239,

Flur: 9
Flurstücke: 38, 39, 40, 44/2, 44/3, 45, 48, 50/2, 51, 52/1, 54, 56/1, 57/1, 58, 64, 65/1, 65/4, 67/3, 73, 74, 75, 76/1, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 76/9, 77/2, 78/4, 79/1, 81, 82, 83, 84/1, 84/3, 84/4, 85/2, 86/1, 87/2, 88, 89, 92, 94/1, 95, 96/1, 96/3, 96/5, 96/6, 96/7, 96/8, 97/9, 97/10, 97/11, 97/5, 154, 155, 157, 158, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175, 176, 177, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 201, 202, 203, 207, 208, 209, 210

Flur: 10
Flurstücke: 24/1, 26, 27, 29/1, 31/1, 34/1, 38/10, 38/11, 38/14, 38/15, 38/17, 38/2, 39/1, 39/4, 39/6, 42, 43, 44/2, 45/1, 47/1, 48, 49, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54, 55/1, 55/6, 55/7, 57, 58/1, 58/10, 58/11, 58/3, 58/5, 59, 60/2, 61, 62/1, 62/2, 63, 64, 65/1, 65/3, 65/5, 66, 67/1, 70, 71/1, 73, 74/1, 74/2, 74/4, 75/2, 75/3, 75/4, 82/1, 82/2, 84/3, 84/4, 84/5, 87/1, 87/5, 87/6, 87/7, 88, 90/3, 91/2, 91/5, 182, 183, 185, 186, 188, 190, 191, 192, 193, 196, 201, 202, 203, 206, 208, 209, 215, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228

Flur: 12
Flurstücke: 53 (teilw.), 54, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60, 61/1, 61/2, 62, 63, 64/1, 64/2, 64/3, 65, 66, 67/1, 69, 70, 71, 72, 73, 74/2, 74/3, 75/2, 75/3, 77/1, 77/2, 78, 79, 81, 271, 272, 273 (teilw.)

Flur: 41
Flurstücke: 363/1 (teilw.), 364/1 (teilw.), 387, 389, 390, 391, 392 (teilw.), 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Steinkirchen handelt es sich vermutlich ursprünglich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Im Nordteil der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'by der Steynkirche' im Jahre 1396. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1999 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Etwa in der Mitte der Ortslage wurden Urnengräber der Billendorfer Gruppe festgestellt. Bereits im 19. Jh. wird in der Literatur über einen Urnenfriedhof der Lausitzer Kultur 'an der Südostecke von Steinkirchen' berichtet. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche und sowie auch die Denkmalsubstanz des eisenzeitlichen Gräberfeldes der Lausitzer Kultur. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12980	Dorfkern deutsches Mittelalter und der Neuzeit
Gemarkung:	Lübben	Fundplätze: 4/0 (4), 4/1 (4)
Flur:	16	
Flurstücke:	3/6, 3/8, 3/10, 3/11, 306 (teilw.)	
Gemarkung:	Treppendorf	
Flur:	1	
Flurstücke:	105/1, 105/2, 106, 107, 108/1, 108/2, 109, 110/1, 110/3, 110/4, 113, 114, 118/1, 118/2, 119/1, 119/3, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 162 (teilw.), 164/3, 164/4, 165/2, 220, 221, 257, 274, 276, 283, 284, 287 (teilw.)	
Flur:	2	
Flurstücke:	1, 2/1, 3/1, 4, 5, 7, 8, 11/1, 11/6, 21, 22, 33, 34, 35/1, 35/2, 36, 37, 38, 39/1, 40, 41/1, 41/6, 41/7, 42/1 (teilw.), 44/1, 44/2 (teilw.), 45/1 (teilw.), 45/2 (teilw.), 46, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 54 (teilw.), 56 (teilw.), 218, 220, 222, 223, 224, 225, 228, 244, 245, 246, 247, 248, 249 (teilw.), 262	

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Treppendorf handelt es sich ursprünglich vermutlich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als 'Trependorf' im Jahre 1419. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen erbrachten 2003 neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13234 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung:	Tugam	Fundplatz:	5/0 (5)
Flur:	1		
Flurstücke:	41 (teilw.), 42, 43/3 (teilw.), 44, 85 (teilw.), 88 (teilw.), 89 (teilw.), 90		
Flur:	2		
Flurstücke:	31/5 (teilw.), 47 (teilw.), 49, 51, 52, 54 (teilw.), 57, 58, 59/1, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69 (teilw.), 70 (teilw.), 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 220 (teilw.), 228, 230, 231		

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Tugam handelt es sich um ein Gassendorf, das als 'Dugamm' Mitte des 15. Jahrhunderts urkundliche Erwähnung findet. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12937 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Urgeschichte und des slawischen Mittelalters

Gemarkung:	Terpt	Fundplätze:	5/0 (5), 5/1 (5), 5/2 (5), 2, 8
Flur:	1		
Flurstücke:	5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 24, 636, 637, 642, 643, 644, 647, 648, 649, 652/1, 652/2, 653/1, 653/2, 653/3, 653/4, 656, 657, 661, 662, 671, 672, 673 (teilw.), 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 713, 714, 715, 719, 720, 721, 722, 761 (teilw.), 923, 924, 925, 926, 927, 928, 932, 933		
Flur:	2		
Flurstücke:	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11/1, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 39/4, 39/5, 40/5, 40/6, 43/1, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68/1, 68/2, 68/3, 69, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 89/1, 89/2, 89/3, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110/1, 111 (teilw.), 115 (teilw.), 117, 246, 548/6 (teilw.), 590 (teilw.), 592 (teilw.), 594, 595, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 617, 618, 620,		

621, 641 (teilw.), 807 (teilw.), 808 (teilw.), 809, 827 (teilw.), 830, 833, 834, 838, 839, 843 (teilw.), 844 (teilw.), 845, 846

Der mittelalterliche Ortskern von Terpt ist ein Angerdorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Terpt' im Jahre 1366. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen in der Ortslage erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Durch archäologische Grabungen in und an der Kirche konnten verschiedene baugeschichtlich relevante Befunde aufgedeckt werden. Eine Besiedlung in älteren Perioden ist im Bereich der Ortslage aufgrund von urgeschichtlichem und slawischem Scherbenmaterial (Leseefunde) wahrscheinlich. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der älteren Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit und im slawischen Mittelalter in Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkscundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13078 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Langengrassau
Flur: 5
Flurstücke: 1/1 (teilw.)

Gemarkung: Zöllmersdorf Fundplätze: 24/0 (24), 24/1 (24), 24/2 (24)
Flur: 1
Flurstücke: 44 (teilw.)

Flur: 2
Flurstücke: 39 (teilw.), 44, 45/1, 45/4, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 55 (teilw.), 60, 63, 65, 66, 68, 69/2, 69/3, 71 (teilw.), 72, 73/1, 73/3, 73/4, 73/5, 73/6, 74/1, 74/2, 75, 77, 78/1, 79, 80, 104/2, 107, 111, 112, 117, 169 (teilw.), 177, 178, 180, 185, 186, 188 (teilw.), 189, 192, 193 (teilw.), 197 (teilw.), 198, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213

Der mittelalterliche Ortskern von Zöllmersdorf war ursprünglich vermutlich ein Angerdorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das

Dorf als 'Zöllmersdorf' im Jahre 1363. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2014 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkscundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12651	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Siedlung der Bronzezeit
Gemarkung:	Schenkendorf	Fundplätze: 1/0 (1), 1/1 (1), 1/2 (1), 1/3 (1), 1/4 (1), 1/5 (1), 1/6 (1), 1/7 (1), 1/8 (1), 1/9 (1), 1/10 (1)
Flur:	4	
Flurstücke:	148, 149, 150, 151/8 (teilw.), 154/1, 156/7, 163 (teilw.), 216 (teilw.), 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226/1, 226/3, 226/4, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 247, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 265, 266, 268, 269, 271/2, 271/3, 271/4, 271/5, 272/1, 272/2, 272/3, 272/4, 272/5, 273, 274, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 305, 306, 307, 308/1, 308/2, 309, 310, 312, 313, 314, 318, 319, 427 (teilw.), 489, 498, 499, 500, 502, 537, 538, 539, 549, 550, 551, 553, 554, 555, 556, 559, 576, 577, 581, 584, 588, 589, 597, 600, 603, 604, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 613, 617, 618, 622, 627, 628, 629, 630, 631, 632	

Der mittelalterliche Ortskern von Krummensee ist ein Sackgassendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als 'Crummensey, Crumense, Crummense' im Jahre 1375. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1998 und 2001 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Vor allem im Ostteil der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine Besiedlung während der Bronzezeit festgestellt werden. Möglicherweise bestand auf dem halbinselartigen Vorsprung eine befestigte Siedlung dieser Zeit. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren bronzezeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene

gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand. Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Archäologische Quellen sind auch wichtig für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Bodendenkmal ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Anlage 1

Bodendenkmal 12281

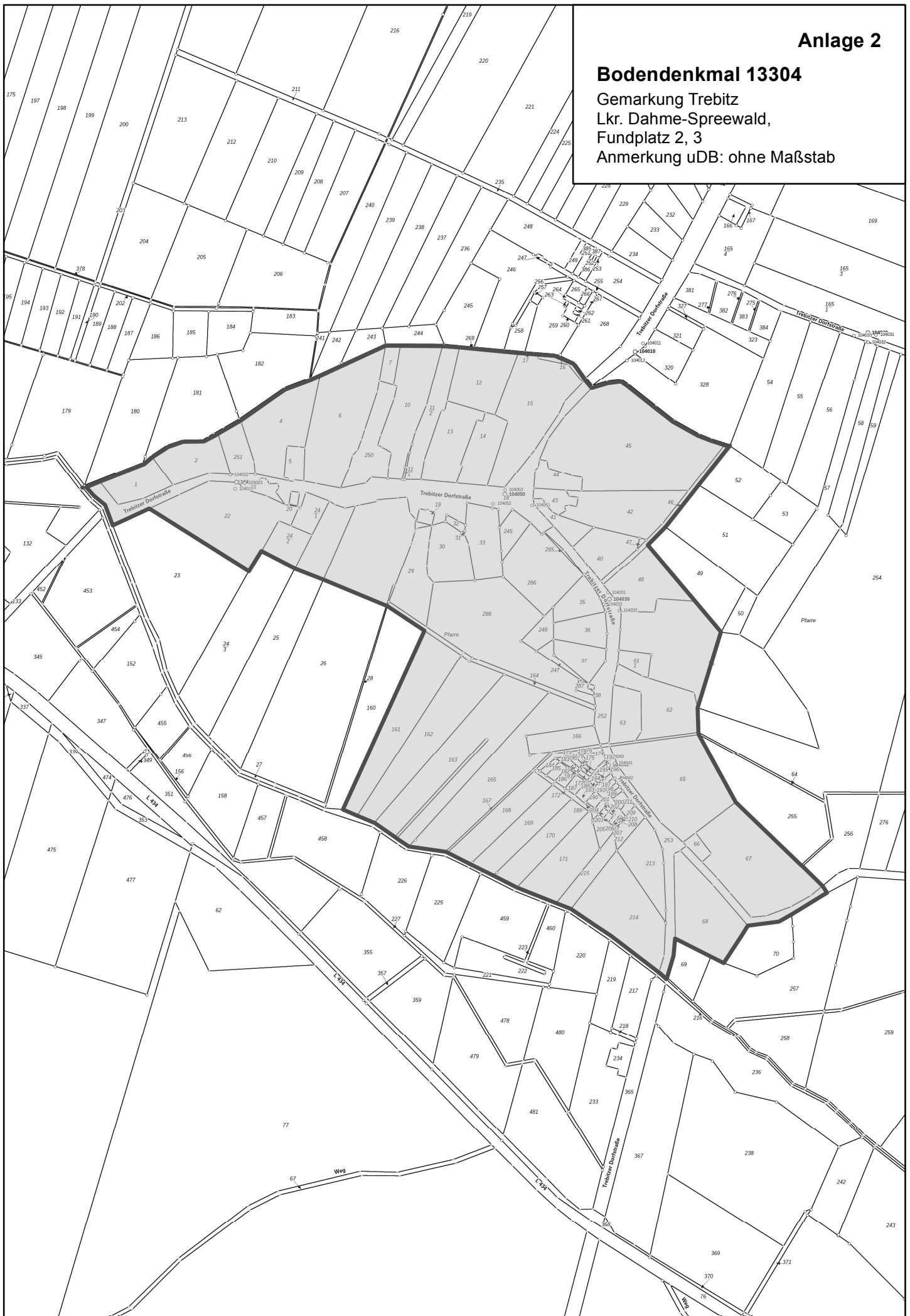
Gemarkung Jamlitz
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 2, 6
Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 2

Bodendenkmal 13304

Gemarkung Trebitz
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 2, 3
Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 3

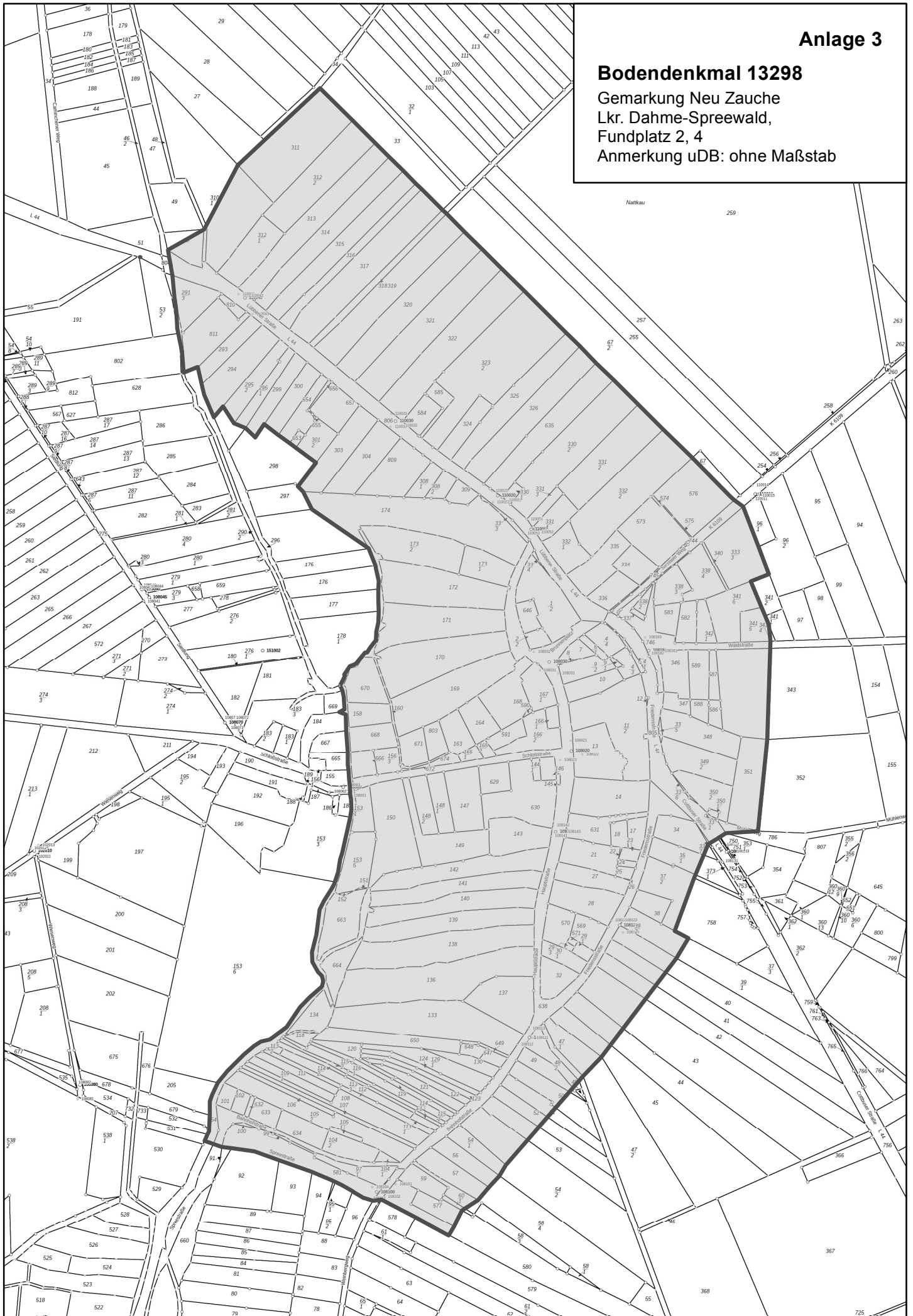
Bodendenkmal 13298

Gemarkung Neu Zauche

Lkr. Dahme-Spreewald,

Fundplatz 2, 4

Anmerkung uDB: ohne Maßstab





Anlage 5**Bodendenkmal 12342**

Gemarkung Lamsfeld
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 3

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 6

Bodendenkmal 13327

Gemarkung Ressen
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 6

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 7

Bodendenkmal 12244

Gemarkung Groß Köris
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 27

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 8

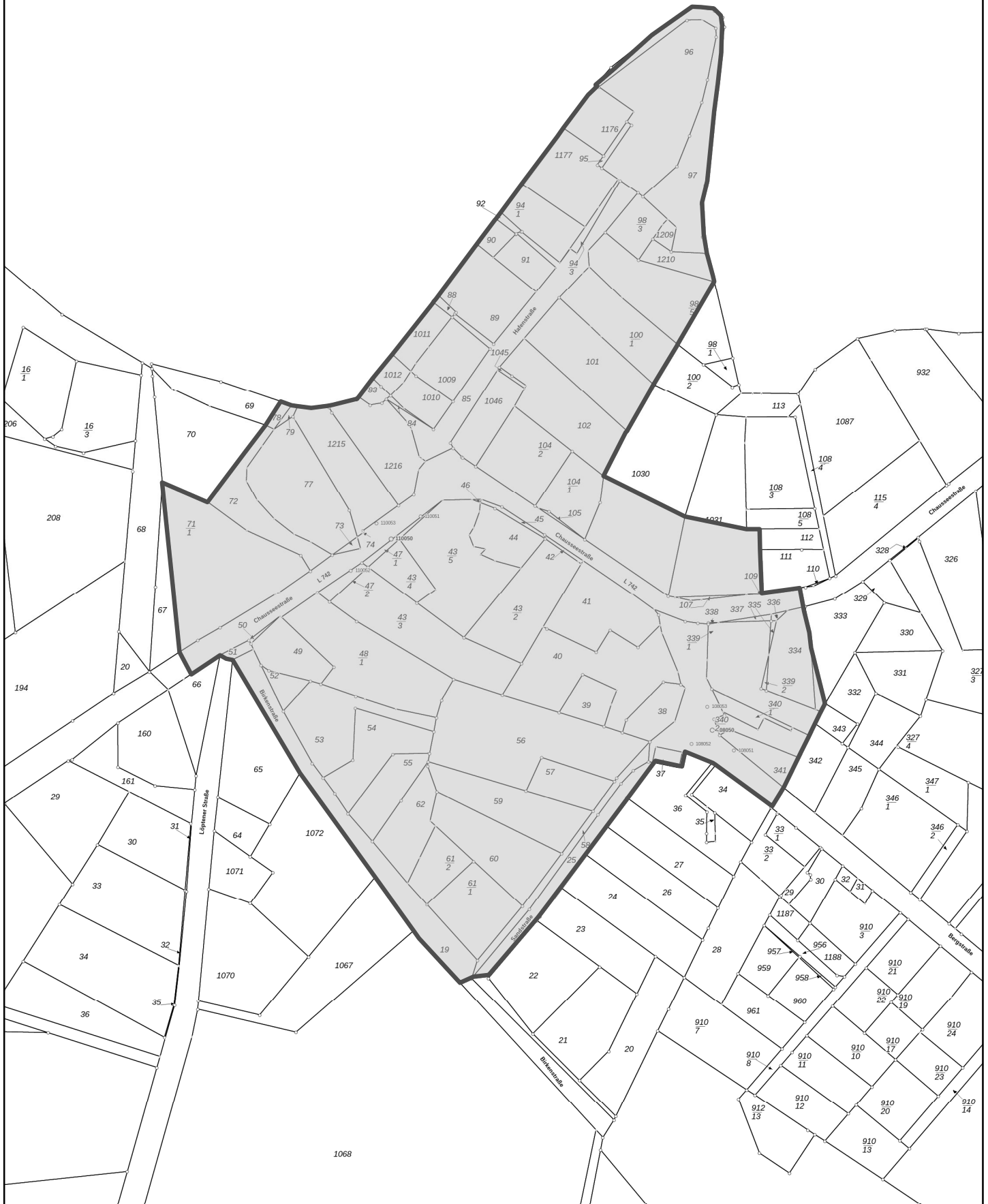
Bodendenkmal 13091

Gemarkung Klein Körös

Lkr. Dahme-Spreewald,

Fundplatz 13

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 9

Bodendenkmal 12674

Gemarkung Teurow
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 9

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 10

Bodendenkmal 12321

Gemarkung Köthen
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 11
Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 11**Bodendenkmal 13007**

Gemarkung Schlepzig
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 2, 24
Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 12

Bodendenkmal 13002

Gemarkung Zützen
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 4

Anmerkung uDB: ohne Maßstab

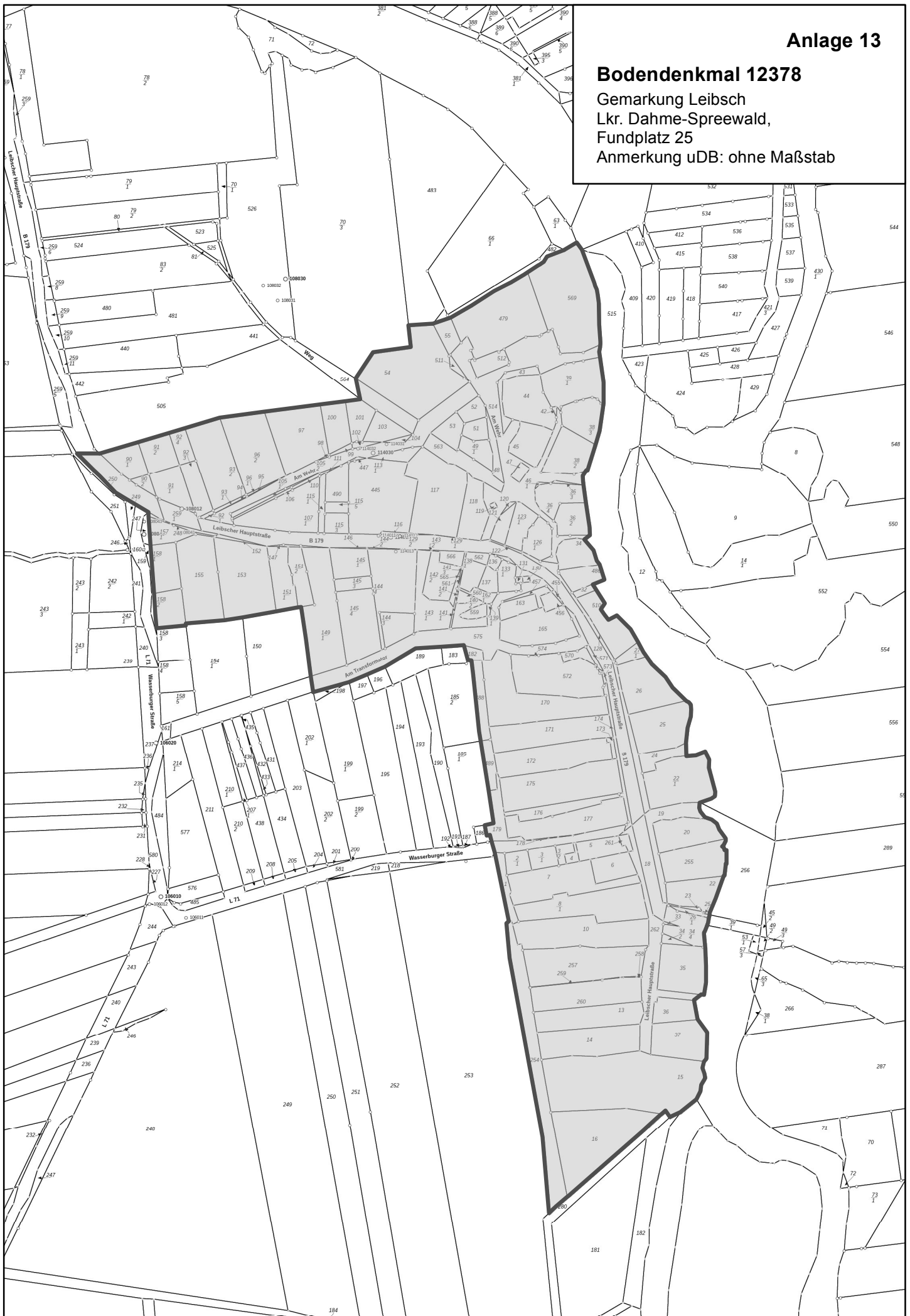


Anlage 13

Bodendenkmal 12378

Gemarkung Leibsch
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 25

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 14

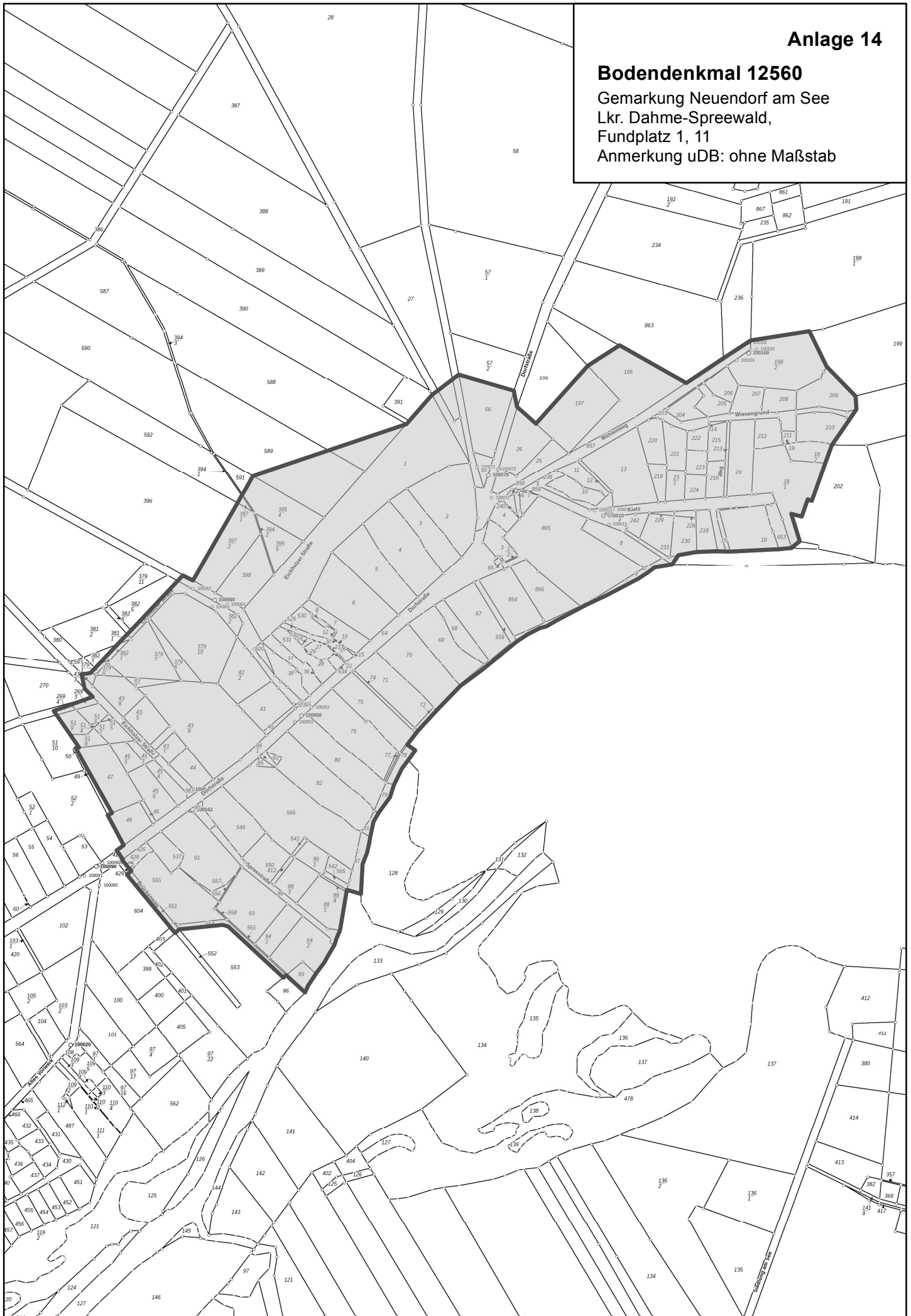
Bodendenkmal 12560

Gemarkung Neuendorf am See

Lkr. Dahme-Spreewald,

Fundplatz 1, 11

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 15

Bodendenkmal 12602

Gemarkung Neu Lübbenau
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 14

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 16

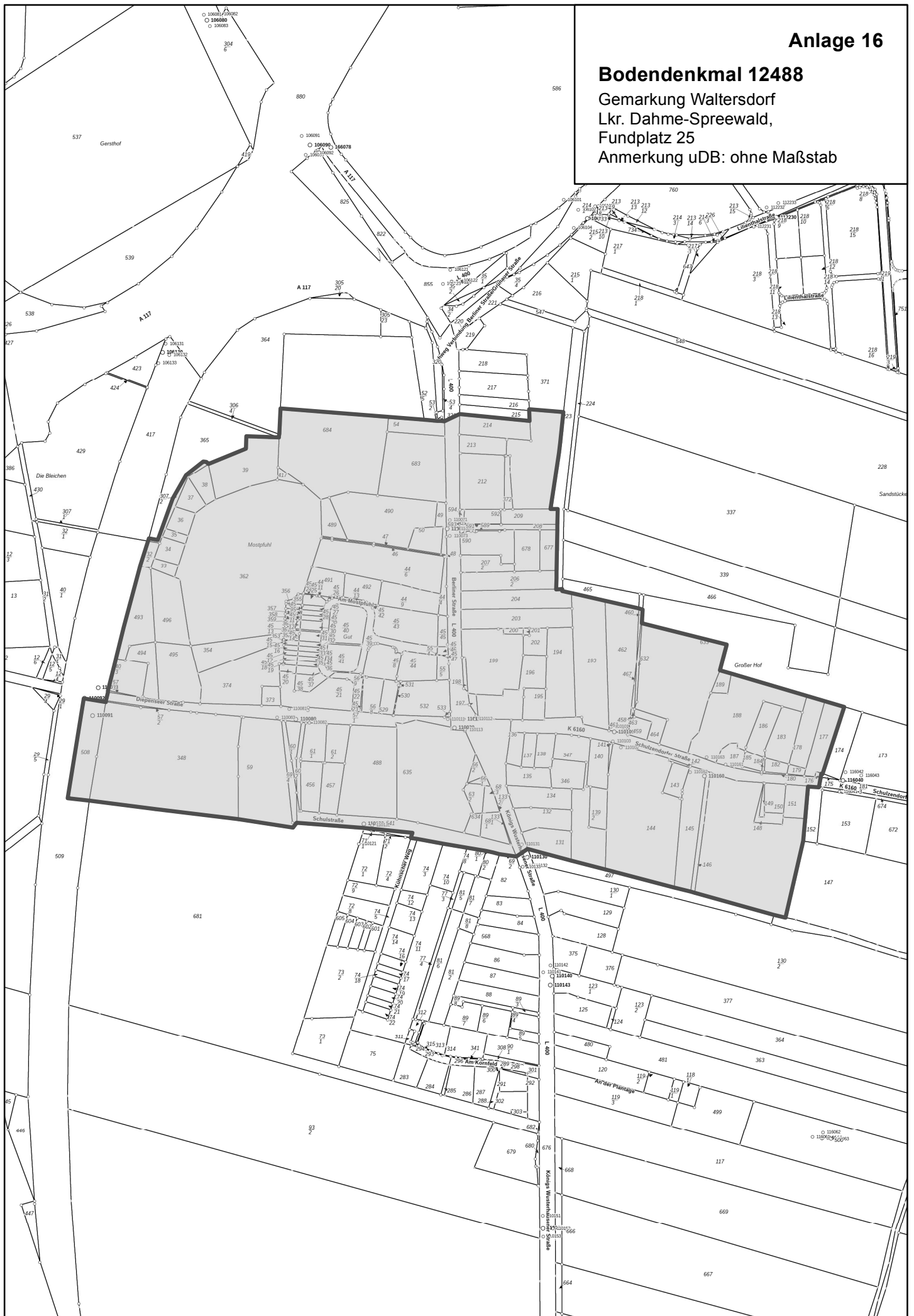
Bodendenkmal 12488

Gemarkung Waltersdorf

Lkr. Dahme-Spreewald,
Friedrichshagen, 25

Fundplatz 25

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 17

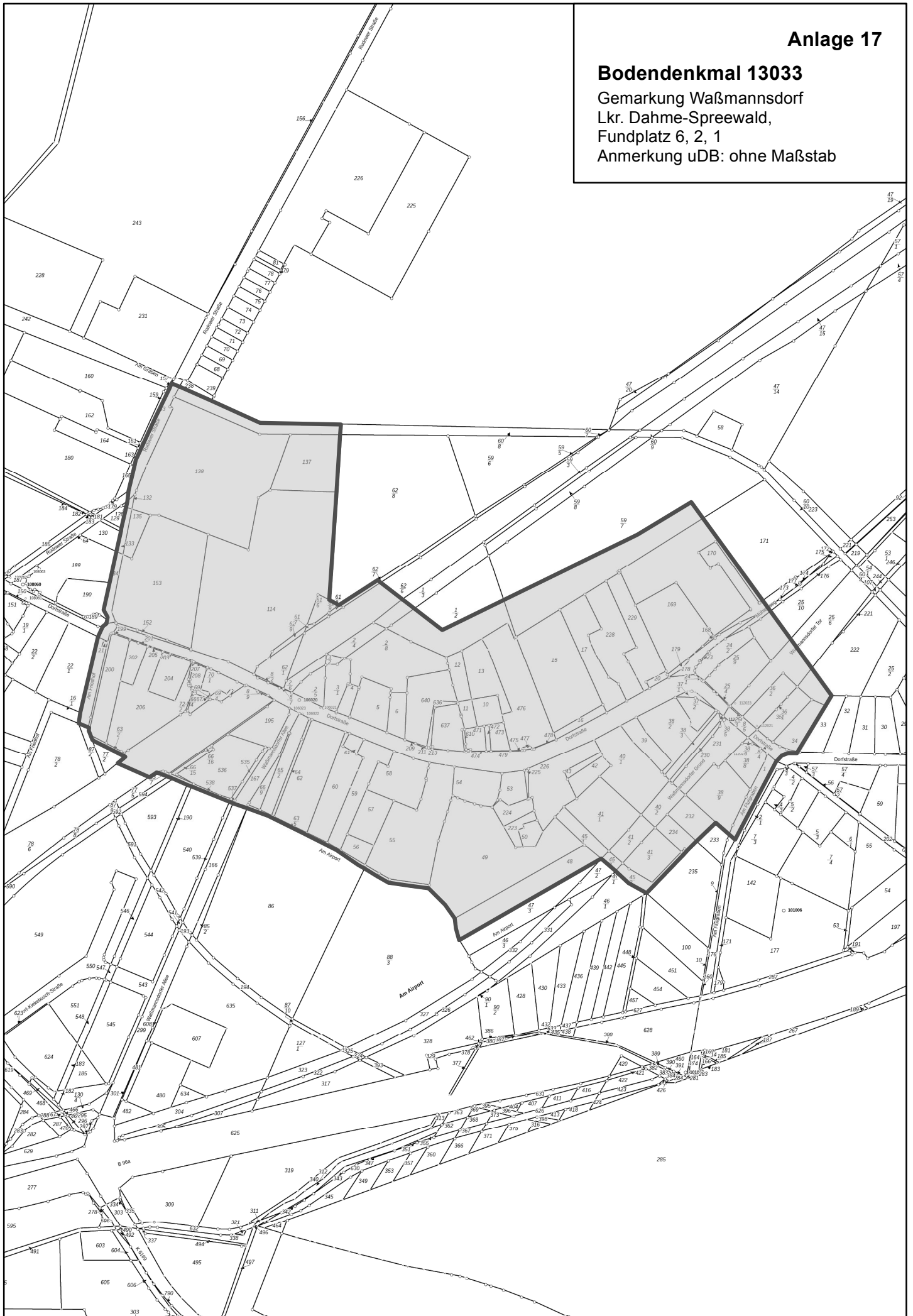
Bodendenkmal 13033

Gemarkung Waßmannsdorf

Lkr. Dahme-Spreewald,

Fundplatz 6, 2, 1

Anmerkung uDB: ohne Maßstab

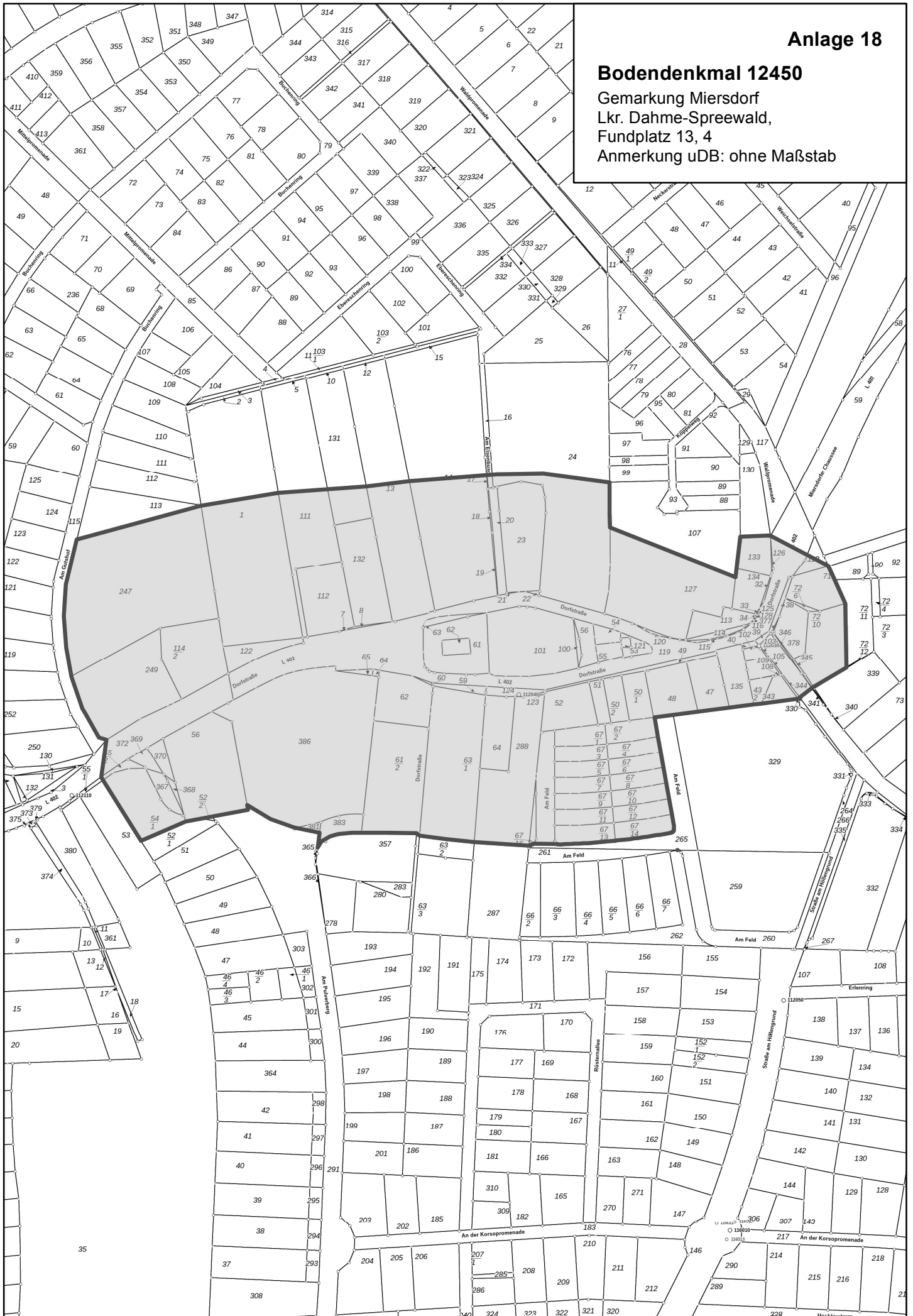


Anlage 18

Bodendenkmal 12450

Gemarkung Miersdorf
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 13, 4

Anmerkung uDB: ohne Maßstab

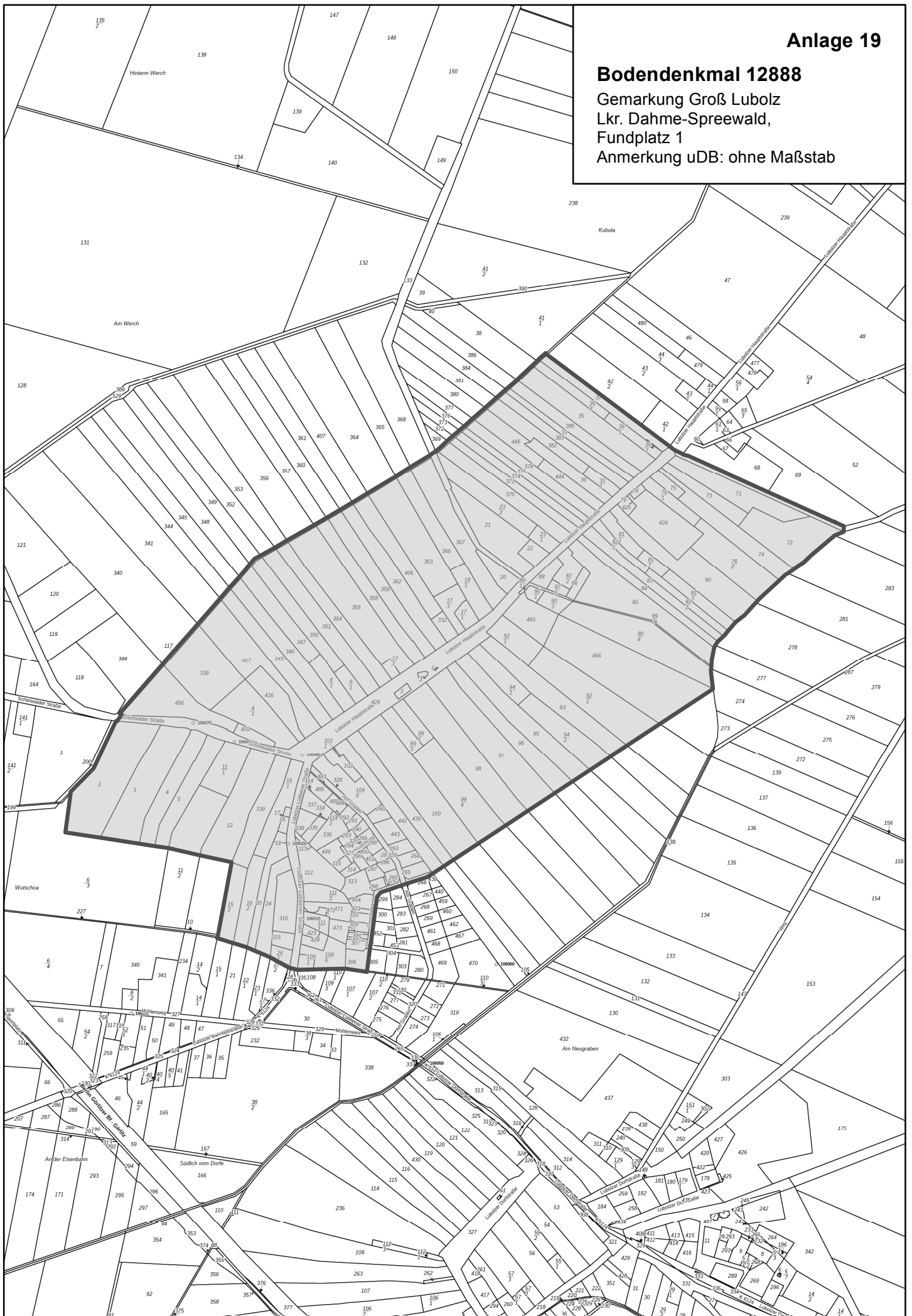


Anlage 19

Bodendenkmal 12888

Gemarkung Groß Lubolz
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 1

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 20

Bodendenkmal 12991

Gemarkung Radensdorf

Lkr. Dahme-Spreewald,

Fundplatz 1

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 21

Bodendenkmal 12936

Gemarkung Lübben
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 12

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 22

Bodendenkmal 12980

Gemarkung Treppendorf und Lübben
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 4

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 23

Bodendenkmal 13234

Gemarkung Tugam
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 5
Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 24

Bodendenkmal 12937

Gemarkung Terpt
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 5, 2, 8

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 25

Bodendenkmal 13078

Gemarkung Zöllmersdorf
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 24

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Anlage 26

Bodendenkmal 12651

Gemarkung Schenkendorf
Lkr. Dahme-Spreewald,
Fundplatz 1

Anmerkung uDB: ohne Maßstab



Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur vorübergehenden Entnahme von Grundwasser (hier: temporäre Grundwasserhaltung nacheinander aus drei Trogbaugruben) in der Gemarkung Lübben.

Die Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Bergmannstr. 8, 01983 Großräschen OT Freienhufen, beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis für die temporäre Grundwasserhaltung von insgesamt 80.668 m³ Grundwasser über einen Zeitraum von 28 Wochen beim Ersatzbau der Fundamente der Brücke (Bogenbrücke) B87 über den Umflutkanal (Nordumfluter) auf der Liegenschaft der Straße B87 (Frankfurter Straße) in 15907 Lübben (Gemarkung Lübben, Flur 5, Flurstück 111/3).

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.3 und gemäß der Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene/allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 16.07.2021 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37])
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28])

Lübben, 21. Juli 2021

gez. i.A. Wolfgang Braschwitz
Amtsleiter des Umweltamtes Landkreis Dahme-Spreewald

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) in der zurzeit gültigen Fassung

Widerruf der Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern

1.

Die Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald, Nr. 24 vom 21.06.2021, zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern wird hiermit widerrufen.

2.

Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gem. 26 WHG i. V. m. §§ 44 und 45 des BbgWG und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern ist wieder uneingeschränkt zulässig.

3.

Dieser Widerruf tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen wasserwirtschaftlichen Situation und der aktuellen Wetterprognosen ist eine weitere Aufrechterhaltung der o.g. Allgemeinverfügung nicht mehr angezeigt.

Die Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen und die damit verbundene Einschränkung der Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern sind somit zu widerrufen. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Gewässerbenutzungen sind ab dem Tag der Verkündung des Widerrufs wieder uneingeschränkt zulässig.

Im Auftrag

gez. Braschwitz